

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2021 in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Bubenreuth

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christiane Bayer-Fischer

Lea Beifuß

Jessica Braun

Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler

Christian Dirsch

Gabriele Dirsch

Johannes Eger

Andrea Horner-Schmid

Dr. Stephan Junger

Johannes Karl

Mara Kortmann

Christine Krieger

anwesend ab TOP 1.3.

Hans-Jürgen Leyh

Wolfgang Meyer

Dr. Marcus Schuck

anwesend ab TOP 1

Jürgen Zeilmann

Sachverständige oder sachkundige Personen

Prof. Dr. Marc Redepenning

anwesend zu TOP 3 – online per Webex

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Helmut Racher

Tobias Zentgraf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlt das **Gemeinderatsmitglied**:

Moritz Zelkowicz

berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 1. Ausscheiden aus und Nachrücken in den Gemeinderat**
 - 1.1 Niederlegung des von Herrn Moritz Zelkowicz als Gemeinderatsmitglied ausgeübten Mandats
 - 1.2 Nachrücken von Frau Christine Krieger als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied
 - 1.3 Änderung der Besetzung der Ausschüsse
- 2. Gemeinderat und Ausschüsse; vorübergehende Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse; Änderung des Beschlusses unter TOP 66 der Sitzung vom 15.12.2020: Inzidenzwert neu 50 statt bisher 200**
- 3. Vorstellung des Ergebnisses der Bürgerbefragung zu H7 von Prof. Dr. Marc Reppenning**
- 4. Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth; Errichtung einer Bike-and-ride-Anlage und eines barrierefreien Stellplatzes an der S-Bahn-Station Bubenreuth - Vereinbarung mit der DB AG**
- 5. Breitbandausbau; Sachstand zum Ausbaustand und zur Markterkundung**
- 6. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

GRM G. Dirsch sagt, dass die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2020 um einen Nachtrag zu TOP 61 ergänzt werden soll.

Der **Vorsitzende** erklärt dazu, dass die Niederschrift nicht geändert werde.

Der **Vorsitzende** lässt über das Protokoll abstimmen:

Anwesend: 15 / mit 11 gegen 4 Stimmen

GRM C. Dirsch sagt, dass in der Beschlussvorlage zu TOP 62 der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember das Abstimmungsergebnis des in der Bauausschusssitzung vom 24. November 2020 gefassten Beschlusses nicht richtig wiedergegeben worden sei und diese fehlerhafte Info auch in der Presseinformation enthalten war.

Lfd. Nr. 1 - Ausscheiden aus und Nachrücken in den Gemeinderat**Lfd. Nr. 1.1 - Niederlegung des von Herrn Moritz Zelkowicz als Gemeinderatsmitglied ausgeübten Mandats**

Herr Moritz Zelkowicz hat am 16.02.2021 mündlich und in Textform Herrn Erstem Bürgermeister Stumpf mitgeteilt, dass er sein Mandat als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied aus beruflichen Gründen nicht mehr ausüben kann und es deshalb niederlegen möchte. Er bittet den Gemeinderat, ihn von dem Amt zu entbinden.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) kann ein Gemeinderatsmitglied sein Amt niederlegen, und zwar jederzeit und ohne dass dafür besondere Gründe vorliegen müssten – die Bestimmung erklärt die insoweit abweichende Regelung des Art. 19 Gemeindeordnung (GO) über die Niederlegung von gemeindlichen Ehrenämtern ausdrücklich für nicht anwendbar.

Über die Entlassung aus dem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied muss der Gemeinderat entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Erklärung von Herrn Moritz Zelkowicz vom 16.02.2021 zur Kenntnis und stellt fest, dass er sein Amt als Gemeinderatsmitglied niederlegt.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 1.2 - Nachrücken von Frau Christine Krieger als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied

Mit dem diesem Beschluss vorangegangenen Beschluss ist Herr Moritz Zelkowicz aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Nach dem Ausscheiden eines seiner Mitglieder entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers bzw. der Listennachfolgerin (Art. 48 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 37 Abs. 2 GLKrWG).

Erste Listennachfolgerin gemäß Art. 37 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) des über die Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählten Gemeinderatsmitglieds Moritz Zelkowicz ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2020 Frau Christine Krieger. Erster Bürgermeister Stumpf hat Frau Krieger mit Schreiben vom 17.02.2021 gemäß Art. 47 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG i.V.m. § 95 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung darüber verständigt, dass sie nach dem Ausscheiden von Herrn Zelkowicz in den Gemeinderat nachrückt. Frau Christine Krieger hat am 19.02.2021 schriftlich erklärt, dass sie ihr Amt annehmen werde.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe gegen das Nachrücken von Frau Christine Krieger in den Gemeinderat vorliegen. Frau Krieger folgt damit dem aus dem Gremium ausgeschiedenen Herrn Moritz Zelkowicz als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied nach.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Der **Vorsitzende** nimmt dem neuen Gemeinderatsmitglied Christine Krieger den Eid mit der gesetzlich vorgeschriebenen Formel ab.

Lfd. Nr. 1.3 - Änderung der Besetzung der Ausschüsse

Christine Krieger folgt dem aus dem Gremium ausgeschiedenen Herrn Moritz Zelkowicz als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied nach. Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragte aufgrund dieser Änderung eine Anpassung der Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Christine Krieger ist für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied Moritz Zelkowicz nachgerückt. Dadurch werden die nachfolgend angeführten Ausschüsse wie folgt besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Johannes Eger	Hans-Jürgen Leyh
CSU	Andrea Horner-Schmid	Dr. Stephan Junger
Grüne	Lea Beifuß	Christian Dirsch
SPD	Johannes Karl	Jessica Braun
FW	Wolfgang Meyer	Dr. Marcus Schuck

Bauausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Hans-Jürgen Leyh	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
CSU	Jürgen Zeilmann	Johannes Eger
Grüne	Gabriele Dirsch	Lea Beifuß
SPD	Johannes Karl	Christine Krieger
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Ausschuss für Klima-, Energie- und Umweltfragen

Vorsitzender: Zweiter Bürgermeister Johannes Karl

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Christiane Bayer	Jürgen Zeilmann
CSU	Dr. Stephan Junger	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
Grüne	Mara Kortmann	Gabriele Dirsch
SPD	Jessica Braun	Christine Krieger
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Generationen-, Sport- und Kulturausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler	Dr. Stephan Junger
CSU	Christiana Bayer	Jürgen Zeilmann
Grüne	Mara Kortmann	Lea Beifuß
SPD	Christine Krieger	Jessica Braun
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: Wolfgang Meyer

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Dr. Stephan Junger	Andrea Horner-Schmid
CSU	Jürgen Zeilmann	Johannes Eger
Grüne	Lea Beifuß	Christian Dirsch
SPD	Jessica Braun	Johannes Karl
FW	Dr. Marcus Schuck	

Ferienausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Johannes Eger	Hans-Jürgen Leyh
CSU	Andrea Horner-Schmid	Dr. Stephan Junger
Grüne	Lea Beifuß	Christian Dirsch
SPD	Johannes Karl	Jessica Braun
FW	Wolfgang Meyer	Dr. Marcus Schuck

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 2 - Gemeinderat und Ausschüsse; vorübergehende Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse; Änderung des Beschlusses unter TOP 66 der Sitzung vom 15.12.2020: Inzidenzwert neu 50 statt bisher 200

Auf die Sachverhaltsdarstellung zu TOP 66 in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020 wird Bezug genommen. Folgender Beschluss wurde in der Sitzung vom 15.12.2020 gefasst:

- „1. *Der Haupt- und Finanzausschuss und der Bauausschuss treffen innerhalb ihrer sachlichen Zuständigkeit alle Entscheidungen, auch wenn oder soweit sie nach der Geschäftsordnung dem Gemeinderat obliegen.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss übernimmt alle sonstigen nach der Geschäftsordnung dem Gemeinderat obliegenden Aufgaben, soweit diese nicht aufgrund Gesetzes dem Gemeinderat vorbehalten sind.*
3. *Dazu werden die für den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 GesO geltenden Wertgrenzen sowie die gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe f GesO für die Vergabe von Aufträgen durch den Bauausschuss geltende Wertgrenze außer Vollzug gesetzt.*

Die Abweichungen von der Geschäftsordnung nach den obigen Nrn. 1 bis 3 gelten ab dem Zeitpunkt und für den Zeitraum, in dem der Inzidenzwert gemäß § 28a Abs. 3 Satz 12 Infektionsschutzgesetz von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus im Landkreis Erlangen-Höchstadt überschritten wird zuzüglich eine Woche danach; abzustellen ist auf den Ladungstag. Wird der genannte Inzidenzwert seit mindestens sieben Tagen unterschritten, so werden die genannten Abweichungen außer Vollzug genommen, ohne dass es dazu eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

Die dem Ersten Bürgermeister nach Gesetz oder/und Geschäftsordnung zustehenden Aufgaben und Befugnisse bleiben unberührt.“

In der Fraktionssprechersitzung wurde vorgeschlagen, den im Dezember gefassten Beschluss über die vorübergehende Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse abzuändern und einen Inzidenzwert von 50 anstelle von bisher 200 heranzuziehen.

GRM Meyer erklärt, der Wert von 200 sei mit Bedacht gewählt worden war, auf Grundlage der in Bayern geltenden Corona-Ampel. Der gefasste Beschluss beziehe sich nur auf den Fall, dass seitens des Innenministeriums Präsenzsitzungen des gesamten Gremiums noch erlaubt seien. **GRM Meyer** stellt folgenden Antrag:

Der am 15. Dezember 2020 gefasste Beschluss wird nicht abgeändert, der Inzidenzwert wird bei 200 belassen. Ab einem Inzidenzwert von 50 wird unmittelbar vor jeder Sitzung (im Veranstaltungsbau) ein Corona-Schnelltest gemacht. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass Corona-Schnelltests für die Bevölkerung verfügbar sind.

Darüber lässt der **Vorsitzende** abstimmen:

Anwesend: 17 / mit 3 gegen 14 Stimmen
(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss und der Bauausschuss treffen innerhalb ihrer sachlichen Zuständigkeit alle Entscheidungen, auch wenn oder soweit sie nach der Geschäftsordnung dem Gemeinderat obliegen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss übernimmt alle sonstigen nach der Geschäftsordnung dem Gemeinderat obliegenden Aufgaben, soweit diese nicht aufgrund Gesetzes dem Gemeinderat vorbehalten sind.
3. Dazu werden die für den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 GesO geltenden Wertgrenzen sowie die gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe f GesO für die Vergabe von Aufträgen durch den Bauausschuss geltende Wertgrenze außer Vollzug gesetzt.

Die Abweichungen von der Geschäftsordnung nach den obigen Nrn. 1 bis 3 gelten ab dem Zeitpunkt und für den Zeitraum, in dem der Inzidenzwert gemäß § 28a Abs. 3 Satz 12 Infektionsschutzgesetz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus im Landkreis Erlangen-Höchstadt überschritten wird zuzüglich eine Woche danach; abzustellen ist auf den Ladungstag. Wird der genannte Inzidenzwert seit mindestens sieben Tagen unterschritten, so werden die genannten Abweichungen außer Vollzug genommen, ohne dass es dazu eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

Die dem Ersten Bürgermeister nach Gesetz oder/und Geschäftsordnung zustehenden Aufgaben und Befugnisse bleiben unberührt.

Anwesend: 17 / mit 15 gegen 2 Stimmen

Lfd. Nr. 3 - Vorstellung des Ergebnisses der Bürgerbefragung zu H7 von Prof. Dr. Marc Redepenning

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Prof. Dr. Marc Redepenning, Lehrstuhl Geographie an der Universität Bamberg, geladen. Gemeinsam mit dem Institut für Geographie an der Universität Bamberg und dem Basis-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH aus Gundelsheim ist im Oktober 2020 in Bubenreuth eine Haushaltsbefragung zur Akzeptanz des städtebaulichen Vorhabens H7 durchgeführt worden.

Prof. Dr. Redepenning stellt in seiner Präsentation die Auswertung der schriftlichen Befragung zum Projekt H7 vor und steht für Fragen der Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage angefügt.

Lfd. Nr. 4 - Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth; Errichtung einer Bike-and-ride-Anlage und eines barrierefreien Stellplatzes an der S-Bahn-Station Bubenreuth - Vereinbarung mit der DB AG

Wie in der Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2020 bereits kommuniziert, wurden durch die Erweiterung der bestehenden zweigleisigen Eisenbahnstrecke von Nürnberg nach Bamberg um zwei Gleise und Ersatz der außenliegenden Bahnsteige durch einen Mittelbahnsteig der S-Bahn-Station Bubenreuth die 40 vorhandenen Fahrradabstellplätze und ein behindertengerechter PKW-Stellplatz auf der West- und Ostseite der Bahntrasse verdrängt. Die DB AG muss diese Stellplätze wiederherstellen und hat hierzu auf der Westseite der Bahnanlagen ein entsprechendes Grundstück erworben.

Da unabhängig davon die Bedarfsprognosen der VGN GmbH für die S-Bahn-Station aber einen Bedarf von rund 130 Abstellplätzen für Fahrräder ergeben, möchte die Gemeinde Bubenreuth zu den von der DB AG zu errichtenden möglichst viele weitere Fahrradabstellplätze verwirklichen. Nach langen und zähen Verhandlungen mit der DB AG hat nun die Gemeinde Bubenreuth eine Möglichkeit gefunden, dieses Vorhaben zu realisieren. Hierzu ist eine Vereinbarung mit der DB AG notwendig, in der die näheren Details festgelegt und geregelt werden.

Ein Entwurf einer solchen Vereinbarung wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung erarbeitet und Ende November 2020 der DB AG zur Durchsicht und ggfs. Unterzeichnung zugeleitet. Daraufhin fand nochmals eine Videokonferenz mit verantwortlichen Vertretern der DB AG und der Gemeinde Bubenreuth statt und letzte Details hinsichtlich der Aufteilung der Kosten wurden verhandelt und einvernehmlich festgelegt.

Der von der Verwaltung auf Grundlage dieser Verhandlungen überarbeitete und vor allem bezüglich des Verteilungsschlüssels angepasste Vereinbarungstext wurde der DB AG zur Durchsicht und Freigabe zugeleitet. Am 05.02.2021 erhielt die Gemeinde von der DB AG die Mitteilung, dass der Vereinbarungsentwurf so, wie durch die Verwaltung vorgelegt, freigegeben wird. Die Eckpunkte dieser Vereinbarung mit dem Stand vom 22.12.2020 kurz zusammengefasst:

- Die DB AG übernimmt die Kosten für die Errichtung von 40 Fahrradabstellplätzen.
- Die Gesamtkosten der Maßnahme zur Errichtung von insgesamt 84 Fahrradabstellplätzen werden auf voraussichtlich 233.458,00 EUR netto geschätzt.
- Die Bahn beteiligt sich anteilmäßig mit 115.889,00 EUR netto an den Gesamtkosten.
- Für die Errichtung und Bereitstellung eines barrierefreien PKW-Stellplatzes westlich der Bahntrasse zahlt die DB AG eine Ablösesumme von pauschal 15.000,00 EUR an die Gemeinde.
- Das Grundstück, auf dem die Bike-and-ride-Anlage errichtet wird, geht nach Fertigstellung und Ingebrauchnahme in das Eigentum der Gemeinde Bubenreuth über.
- Der barrierefreie PKW-Stellplatz ist und bleibt im Eigentum der Gemeinde.
- Die Unterhaltungspflicht sowohl für die Bike-and-ride-Anlage als auch für den barrierefreien PKW-Stellplatz obliegt der Gemeinde.
- Die Baugenehmigung für die Fahrradabstellanlage gilt durch den Planfeststellungsbeschluss vom 30. Oktober 2009 durch das Eisenbahn-Bundesamt als erteilt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den als Anlage beigefügten finalen Vereinba-

zungstext zu ratifizieren, um die dringend notwendigen Maßnahmen zur Errichtung der Bike-and-ride-Anlage zeitnah durchführen zu können.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass es möglich sei, die Bike-and-ride-Anlage nachzurüsten. Bei entsprechender Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer sowie ausreichend vorhandenen Stellplätzen könne ein Teilbereich als abschließbare Fahrradabstellanlage mit Zugangskontrolle errichtet werden.

Um den Bedarf an zugangskontrollierten Fahrradabstellplätzen festzustellen, können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bei der Gemeinde melden. Dazu wird eine entsprechende Information im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der Vereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Bubenreuth über die Herstellung einer Bike-and-ride-Anlage und eines barrierefreien Stellplatzes an der S-Bahn-Station Bubenreuth, Stand 22.12.2020, und erteilt dem Ersten Bürgermeister die Ermächtigung, diese Vereinbarung für die Gemeinde Bubenreuth zu unterzeichnen. Alle erforderlichen Maßnahmen zur zeitnahen Umsetzung der Errichtung der Bike-and-ride-Anlage sind umgehend in die Wege zu leiten; die üblichen Ausschreibungs- und Vergabegrundsätze sind einzuhalten.

Anwesend: 17 / mit 17 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 5 - Breitbandausbau; Sachstand zum Ausbaustand und zur Markterkundung

Das Ergebnis der in Zusammenarbeit mit der Firma Breitbandberatung Bayern GmbH durchgeführten Markterkundung liegt nun vor. Bei diesem Verfahren wurden die Daten der Anbieter ausgewertet.

Die Karte mit der Bestandsaufnahme ist der Niederschrift als Anlage angefügt. Auf diesem Plan sind die Häuser mit verschiedenen Farben markiert:

Rote Punkte: weniger als 30 Mbit/s im Download

Gelbe Punkte: mindestens 30 Mbit/s im Download aber weniger als 100 Mbit/s im Download

Blaue Punkte: mehr als 500 Mbit/s im Download

Die mit einer orangen Fläche markierten Bereiche sind ausreichend versorgt und daher nicht förderfähig. Ausbau- und damit auch förderfähig sind die auf der Karte weiß markierten Bereiche.

Zur Frage nach dem zeitlichen Rahmenplan erklärt Herr Zentgraf, dass derzeit bei den beiden Netzbetreibern Telekom und Vodafone abgefragt werde, ob sie Interesse haben, in dem auf der Karte weiß gekennzeichneten Bereich gemeinsam mit der Gemeinde, unterstützt durch Fördermittel von Bund und Land, einen Selbstausbau in das Gigabitnetz zu machen.

Anschließend werden in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Breitbandberatung Bayern GmbH Kostenberechnungen durchgeführt und die Ausschreibungen vorbereitet. Voraussichtlich im Herbst 2021 kann der Gemeinderat entscheiden, ob und für welche Bereiche von Bubenreuth eine Ausschreibung für den Breitbandausbau durchgeführt wird.

Lfd. Nr. 6 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** informiert über Folgendes:

Zur Anfrage aus der **Fraktion Bündnis 90/Grüne** über die Mülltonnensituation auf den Gehwegen. Es war der Wunsch, die Mülltonnen künftig auf der Straße abzustellen.

Der **Vorsitzende** informiert, dass in der Satzung des Landratsamtes über die Müllentsorgung u.a. auch das Abstellen der Mülltonnen geregelt ist. Diese dürfen weder auf dem Gehweg noch auf der Straße stehen, sondern müssen in der eigenen Einfahrt abgestellt werden. Seit etwa eineinhalb Jahren sind der Vorsitzende, der Elternbeirat, die Grundschule und das Landratsamt bemüht, mit der Firma Hofmann einen Arbeitskreis einzuberufen. Leider ist dies bisher gescheitert. Ziel sei, die Mülltonnen nur auf einer Seite zur Straße abzustellen, um die Gehwege vor allem im Bereich des Schulweges freizuhalten.

Beim Waldfriedhof in Bubenreuth besteht Bau- bzw. Änderungsbedarf. Sobald die Corona-Situation es zulässt, haben die Fraktionssprecher Gelegenheit, gemeinsam mit dem Planer den Muster-Waldfriedhof in Veitshöchheim zu besuchen.

Der Klimawandel hat auch in Bubenreuth in einem Privatwald und in einem Gemeindewald seine Spuren hinterlassen: Viele Kiefern haben immer weniger Nadeln, viele sind bereits abgestorben. Aufgrund der Lage direkt neben dem Waldkindergarten bzw. im Bereich der Katholischen Kirche, direkt neben Gärten und öffentlichen Straßen, haben sich die Waldbesitzer in Abstimmung mit Försterin Heike Grumann dazu entschlossen, den Wald in diesen Bereichen umzubauen. In einem ersten Schritt werden viele der Kiefern entfernt, um die Verkehrssicherheit zu wahren und Platz zu schaffen für jungen Wald. Samenbäume für eine natürliche Bewaldung sind vorhanden, eine Ergänzungspflanzung ist ebenfalls geplant.

Der Bauantrag für das Grundstück Hauptstraße 4 wurde vom Bauwerber wieder zurückgezogen. Die Gemeinde möchte die Verkehrssituation in diesem Bereich neu regeln, es soll auf beiden Seiten ein Gehweg errichtet werden. Die ortsprägende Eiche auf dem Grundstück soll erhalten bleiben, der Bauwerber hat zugesagt, den Keller in diesem Bereich auszusparen, um die Wurzeln in diesem Bereich zu erhalten. In Abstimmung mit Landratsamt und Baumgutachter erfolgen derzeit die genauen Planungen.

Im Bereich der Posteläcker zeichnet sich im südlichen Teil eine Entwicklung ab. Die positiven Gespräche mit den Eigentümern lassen auf einen neuen Standort für seniorengerechtes Wohnen mit selbstbestimmten aber auch pflegegerechten Wohnformen hoffen. Auch die Gespräche mit Bauträgern und Planern laufen auf Hochtouren.

Der Bedarf an Gewerbeflächen im Hoffeld ist vorhanden. Die Verwaltung bereitet derzeit den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan vor.

GRM Karl erklärt, dass er aus beruflichen Gründen das Amt des Sprechers des Arbeitskreises Energiewende nicht mehr ausfüllen könne. Von Seiten des Arbeitskreises bestehe der Wunsch, dass auch weiterhin ein Mitglied des Gemeinderats die Funktion des Sprechers des Arbeitskreises übernimmt. GRM Karl richtet daher die Bitte an die Mitglieder des Gremiums, sich zu melden, wenn sich jemand vorstellen könne, in den Arbeitskreis Energiewende als Sprecher nachzurücken.

Der AK Energiewende erarbeitet derzeit in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister und der Verwaltung ein Leitbild, das auch dem Gemeinderat vorgelegt werden wird.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei GRM Karl, der vor neun Jahren einer der Gründerväter des Arbeitskreises war, für sein umfangreiches Engagement und die geleistete Arbeit. Er richtet seinen Dank auch an die weiteren Mitglieder des Arbeitskreises.

Der **Vorsitzende** gibt das große Lob einer Mutter für die Grundschule weiter, die sich für das unkomplizierte Ausleihen der iPads an die Grundschul Kinder bedankt. Ein großes Dankeschön an alle im Gremium, die für den Ankauf von elektronischen Geräten gestimmt haben, sodass jedes Kind ausgestattet werden konnte. Dies habe die Situation für Familien mit mehreren Kindern unglaublich erleichtert, da nicht jedes Kind einen Computer/ein Tablet habe. Auch die Organisation und Betreuung des Homeschoolings sei ganz große Klasse.

Für das Höfner-Areal, das im Untersuchungsgebiet Bubenreuth-Süd liegt, finden derzeit vertiefte Untersuchungen statt. Dazu wurde nun bei einem Planungsbüro ein Immissionsgutachten in Auftrag gegeben, welches die Lärmsituation vor Ort untersucht.

Die Sanierungsberatungen im Alten Ort laufen sehr gut an, es haben bereits vier Beratungsgespräche stattgefunden. Das bisherige Sanierungsberatungsbüro Bayerngrund hat zum Ende des Jahres 2020 den Beratervertrag auslaufen lassen und nicht verlängert. Mit dem Planungsbüro Topos Team aus Nürnberg konnte, im Einvernehmen mit der Regierung von Mittelfranken, ein neues Fachbüro gefunden werden, sodass die Sanierungsziele in Bubenreuth eins zu eins wie bisher fortgeführt werden können.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:30 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin